

Antworten auf die Wahlprüfsteine von Deutsche Stiftung Eigentum anlässlich der Bundestagswahl 2021



1. Freiheit und Eigentum sind eng verbunden. Beide erfüllen auch wichtige ökologische und soziale Funktionen. Meinen Sie, dass die Personenbindung des Eigentums dessen verantwortungsvollen Gebrauch sichert oder bedarf es ergänzend der staatlichen Steuerung – wenn ja: mit welchen Instrumenten?

Um den verantwortungsvollen Gebrauch von Eigentum zu stärken, wollen wir GRÜNE die Erfolgsmessung auf Unternehmensebene modernisieren und die Bilanzierungsregeln um soziale und ökologische Werte, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen erweitern. Die soziale Nachhaltigkeit und die Klimawirkungen von Förderprogrammen und öffentlichen Ausgaben sollen klar und überprüfbar dargestellt und an diesen Ziele ausgerichtet werden. Sozialunternehmen, Genossenschaften und Verantwortungseigentum wollen wir stärken und Förderprogramme für Unternehmen, die nicht auf Gewinn abzielen, öffnen.

2. Der Garantie des Eigentums steht die Möglichkeit der Enteignung gegenüber. Es gibt Stimmen, die Enteignung als ein gewöhnliches Mittel der Marktgestaltung sehen und sich darum offen für Enteignung oder Vergesellschaftung aussprechen, etwa auch von Wohnraum oder Unternehmen. Was halten Sie davon?

Ohne Recht auf Eigentum sind eine freiheitliche Gesellschaft und eine sozial-ökologische Marktwirtschaft unvorstellbar. Gleichzeitig verpflichtet Eigentum gesellschaftlich, weil eine zu starke Konzentration von Eigentum in den Händen Weniger Demokratie und Marktwirtschaft bedroht. Dies beinhaltet Gestaltungsaufgaben für die Politik, wie einen fairen Wettbewerb beispielsweise mit den großen digitalen Plattformbetreibern zu sichern und darauf hinzuwirken, dass Preise die ökologische Wahrheit sagen, also Kosten des Umweltverbrauchs z.B. über einen CO₂-Preis auch von denen getragen werden, die sie verursachen. Wir GRÜNE unterstützen zudem neue und bewährte Formen von gemeinwohlorientiertem oder gemeinschaftlichem Eigentum, etwa Genossenschaften. Enteignungen finden heute häufig für den Autobahnbau statt. Sie dürfen immer nur allerletztes Mittel sein und müssen gegen Entschädigung erfolgen, etwa wenn trotz Wohnungsnot auf Baugrundstücken nicht gebaut wird.

3. Die Frage nach der Verbindung von Eigentum und Verantwortung hat das Gesellschaftsrecht erreicht. Unter dem Schlagwort GmbH in gebundenem Vermögen wird über eine Rechtsform diskutiert, die keinen Eigentümer kennt und auf die Reinvestition von Gewinnen verpflichtet ist. Wie denken Sie darüber?

Immer mehr Unternehmer*innen verstehen ihr Unternehmen nicht als individuell konsumierbares Vermögen. Sie wollen, dass ihr Unternehmen nicht dem kurzfristigen Shareholder-Value dient, sondern langfristig ausgerichtet und dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Wir GRÜNE setzen uns deshalb für eine geeignetere Rechtsform für Unternehmen ein, die von den Unternehmer*innen nicht als ihr persönliches Eigentum betrachtet werden und die eine hundertprozentige Vermögensbindung an das Unternehmen selbst ermöglicht. Gewinne werden reinvestiert oder gespendet. Die Stimmrechte können von den Beschäftigten im Kollektiv oder von Einzelnen treuhänderisch gehalten werden – sie werden nicht an den/die Meistbietende*n verkauft, sondern ähnlich wie in anwaltlichen Partnerschaften, immer an aktiv mit dem Unternehmen verbundene Personen weitergegeben.

4. Ein großer Teil der Vermögen ist in Betrieben und Sachwerten gebunden. Wie stehen Sie zur steuerrechtlichen Idee der Einführung einer Vermögensteuer? Wie wollen Sie ggf. sicherstellen, dass die Substanz der Betriebe – wie vom Bundesverfassungsgericht 1995 gefordert – effektiv geschont wird?

Die Vermögen in Deutschland sind sehr ungleich verteilt. Deshalb wollen wir GRÜNE große Vermögen nach der Corona-Krise wieder besteuern. Dabei bevorzugen wir eine neue Vermögensteuer für die Länder zur Finanzierung der wachsenden Bildungsaufgaben. So erhöhen wir die Chancengleichheit durch bessere Bildung, ermöglichen allen eine bessere Teilhabe und wirken der steigenden Ungleichheit entgegen. Die Unternehmen haben wir dabei im Blick. Im verfassungsrechtlich erlaubten und wirtschaftlich gebotenen Umfang wollen wir GRÜNE Betriebsvermögen begünstigen und zusätzliche Anreize für Investitionen schaffen. So stellen wir sicher, dass Investitionen nicht erschwert und die Substanz der Betriebe erhalten bleibt. Vermögen von weniger als 2 Millionen Euro pro Person sind ohnehin von der Vermögensteuer ausgenommen. Bei der Ausgestaltung wird es ganz wesentlich auf die Länder ankommen. Die besondere Rolle und Verantwortung von mittelständischen und Familienunternehmen werden wir in jedem Fall berücksichtigen.

5. Eng verbunden mit dem Eigentum ist das Schenkungs- und Erbrecht. Die Freiheit, selbst zu entscheiden, wem zu Lebzeiten oder nach dem Tod Eigentum zugewandt soll, ist Anreiz, langfristig privates und unternehmerischer Vermögen aufzubauen. Wie verhalten Sie sich zum Schenkungs- und Erbrecht?

Das Erbrecht, wie es im 5. Buch BGB geregelt ist, hat hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Das schließt auch das Spannungsfeld zum Schenkungsrecht beziehungsweise die gesetzlichen Regelungen dazu ein. Dennoch gibt es Reformbedarfe beispielsweise mit Blick auf die Stiftungsgründung von Todes wegen.

6. Für viele Menschen ist selbstgenutztes Wohneigentum ein wichtiges Element der persönlichen Lebensgestaltung und der privaten Altersvorsorge. Wohneigentum ist allerdings sehr teuer geworden. Wie möchten Sie Neubau und Sanierung ankurbeln sowie die Kauf- und Kaufnebenkosten senken?

Wohneigentum ist für viele Menschen ein Wunsch, der wegen explodierender Immobilienpreise vielerorts immer schwerer zu erfüllen ist. Wir GRÜNE wollen den Erwerb erleichtern. Das Prinzip "Wer den Makler bestellt, bezahlt" soll für Immobilienkäufe eingeführt werden, und wir streben an, die Courtage deutlich zu reduzieren, damit sie nicht zu noch höheren Kaufpreisen führt. Wir wollen die Kaufnebenkosten weiter senken, indem wir es den Ländern ermöglichen, den Steuersatz der Grunderwerbssteuer beispielsweise für große Wohnungsunternehmen zu erhöhen und für Selbstnutzende zu senken. Wir wollen Mietkauf für selbstgenutztes Wohneigentum, Beteiligungen an Genossenschaften und Mietshäusersyndikaten unterstützen. Auch den Kauf und die Modernisierung leerstehender Wohnungen und Ausbauten zu günstigem Wohnraum unterstützen wir. Für Klimaschutz und Barriereabbau wollen wir umfassende Investitionshilfen bereitstellen.

7. Wichtig für private und gewerbliche Wohnungseigentümer sind die Bedingungen, zu denen Wohnraum vermietet werden kann. Dabei geht es um Fragen der Gestaltung der Miethöhe sowie der Umlagefähigkeit von Kosten. Wie sollte aus Ihrer Sicht die Gestaltungsfreiheit für Vermieter geregelt sein?

Wir GRÜNE wollen den sozialen Zusammenhalt beim Wohnen wieder stärken. Viele Menschen geben aktuell einen immer größeren Anteil ihres Einkommens für ihre Wohnung aus, viele können sich ihre Mieten nicht mehr leisten. Unser Ziel sind deshalb faire und bezahlbare Mieten und starke Rechte für Mieter*innen. Es wird ein bundeseinheitliches Gesamtkonzept benötigt, das in einem Bundesgesetz gewährleistet, dass Mietobergrenzen im Bestand ermöglicht werden und die Mietpreisbremse entfristet und deutlich nachgeschärft

wird. Unnötige Ausnahmen bspw. beim möblierten Wohnen schaffen wir ab. Reguläre Mieterhöhungen sollen auf 2,5 Prozent im Jahr innerhalb des Mietspiegels begrenzt werden. Durch ein Aktionsprogramm Faire Wärme unterstützen wir Eigentümer*innen von Wohnraum mit Steuervergünstigungen, kostenloser Beratung und zielgerichteten Förderprogrammen in Milliardenhöhe den Umbau hin zu Klimaneutralität.